

Ergänzungen der Schul- und Hausordnung gemäß den Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg während der Corona-Pandemie

(Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 – Corona-Verordnung Corona VO)

Bitte beachten Sie: Der Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Deshalb ist es zwingend folgende wichtige Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten:

(Nichteinhaltung führt zum sofortigen Unterrichtsausschluss gemäß § 90 (6) SchG)

- Das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske ist entsprechend der aktuellen Sieben-Tages-Inzidenzwerte verpflichtend:
 - über 50: Maskenpflicht im kompletten Schulgebäude und auf dem Schulgelände
 - zwischen 35 und 50: Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen und im Schulgebäude
 - unter 35: Maskenpflicht im Schulgebäude, Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen entfällt
- Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume **mindestens alle 20 Minuten für drei bis fünf Minuten**, durch das Öffnen der Fenster zu **lüften**.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang) ist durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife) **zwingend** einzuhalten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in der Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen **nicht** das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) oder einer **Corona-Testung** in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen sowie umgehend eine **Meldung an die Schulleitung machen**.
- Das Aufsuchen der **Toiletten** ist nur einzeln erlaubt.
- Das **Rauchen** ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern innerhalb des gekennzeichneten Raucherbereichs möglich.